

Vorwort zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen § 1 bis § 8 der Maßhardt GmbH

Alle Abbildungen, Zeichnungen, Maße und Gewichte oder sonstige Leistungsdaten die zur Erklärung der Produkte oder Dienstleistungen auf den Internetseiten der Maßhardt GmbH verwendet werden sind generell unverbindlich und jederzeit ohne Ankündigung austauschbar.

Wiederverkäufer haben die Möglichkeit sich anhand ihrer Handelsregistereintragung oder ihres Gewerbenachweises als Wiederverkäufer / Handelspartner der Maßhardt GmbH mit speziellen Einkaufskonditionen registrieren zu lassen.

Alle auf den Internetseiten der Maßhardt GmbH genannten Preise verstehen sich generell freibleibend ab Niederlassung Kehl-Auenheim (Deutschland). Für die Richtigkeit der im Internet veröffentlichten Preise übernimmt die Maßhardt GmbH keine Gewähr. Änderungen sind jederzeit ohne Vorankündigung möglich.

Die in den Internetseiten der Maßhardt GmbH enthaltenen Informationen und Darstellungen dienen ausschließlich zu Informationszwecken für gewerbliche Kunden. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB werden nicht bedient. Alle Geschäfte unterliegen ausschließlich den nachfolgenden Geschäftsbedingungen § 1 bis § 8 der Maßhardt GmbH.

§ 1 Geltung der Bedingungen

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn diese der Verkäufer schriftlich bestätigt.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen sowie alle Bestellungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers zur Erlangung der Rechtswirksamkeit. Zeichnungen, Maße, Abbildungen und Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Das gleiche gilt für alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen.

§ 3 Preise

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Die Preise gelten ab Lager Kehl zuzüglich Fracht und Verpackung. Bei Bestellwerten unter EUR 50,- fallen zusätzlich EUR 5,- Bearbeitungskosten an.

§ 4 Gewährleistung

Der Käufer verpflichtet sich die vom Verkäufer gelieferten Waren sofort zu untersuchen und Mängel oder Beanstandungen innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzuzeigen. Andernfalls erlischt der Gewährleistungsanspruch des Bestellers, es sei denn, der Mangel war innerhalb der Frist nicht zu erkennen. Nimmt der Besteller Änderungen an der gelieferten Ware vor so erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt auch bei unsachgemäßer Benutzung, Handhabung oder den Betrieb der Ware außerhalb der zugesicherten Eigenschaften.

Fabrikations- und Materialmängel die während des Gewährleistungszeitraumes auftreten werden kostenlos in unseren Werken behoben. Für die Inanspruchnahme dieser Gewährleistung legen wir einen normalen acht- Stunden Arbeitstag zu Grunde. Von der Gewährleistung ausgenommen sind alle Verschleißteile, die durch den Betrieb der Ware innerhalb der zugesicherten Eigenschaften einer Abnutzung unterliegen und dadurch innerhalb des Gewährleistungszeitraumes ersetzt werden müssen.

Maßgebend für den Beginn des Gewährleistungszeitraumes ist das Rechnungsdatum der Lieferung. Die Gewährleistung für Waren, die wir nicht hergestellt haben beschränkt sich auf die Abtretung der Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller. Die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruches bedingt einer Fehlerbeschreibung unter der Angabe von Modell- oder Seriennummer sowie der Einsendung einer Rechnungskopie.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Maßhardt GmbH

Alle Waren sind frachtfrei in der Originalverpackung an uns zu senden. Der Gefahrenübergang (Versicherung) sowie alle anfallenden Versandkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Bei unfrei angelieferter Ware behalten wir uns das Recht der Annahmeverweigerung vor. Für Beschädigungen an der zurückgelieferten Ware durch unsachgemäße, nicht dem Original entsprechende Verpackung erlischt der Gewährleistungsanspruch für den Mangel, der durch die unsachgemäße Verpackung an der Ware entstanden ist.

Die Gewährleistungsverpflichtung für Software beschränkt sich nach unserer Wahl auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Wandlung. Für verlorengelassene Daten, Programme oder Programmteile, die auf Fehler am Programm oder am Programmträger beruhen übernehmen wir keinerlei Haftung. Reklamationen werden nur nach Einsendung der Originalprogrammträger bearbeitet.

Der Verkäufer übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Verletzung von Schutzrechten Dritter durch den Käufer oder dessen Auftragsgehilfen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur Erfüllung aller Forderungen die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen.

§ 6 Zahlung

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann, insbesondere bei Scheckzahlungen gilt eine Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Der Käufer ist zur Anfechtung, Minderung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn der Gegenstand rechtskräftig festgestellt oder unstreitig ist.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. In allen Fällen beschränkt sich der Haftungsanspruch auf 5% des Auftragswertes.

§ 8 Erfüllungsort

Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist Kehl. Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist eine Bestimmung der vorangehend genannten Bedingungen unwirksam so wird sie durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.